

Schutzkonzept für externe NutzerInnen für Sportanlagen, Turnhallen und Gemeinschaftsräume der Sekundarschule Elgg, gilt ab 20. Dezember 2021 verlängert bis 31. März 2022

Der Bundesrat hat am 19. Januar 2022 die Massnahmen bis Ende März 2022 verlängert.

Sport im Innenbereich

Altersgrenze: Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Ab 16 Jahren tritt für alle Anwesenden (Leitende und Turner) die Zertifikatspflicht (2G, geimpft, genesen) in Kraft. Zudem gilt in den Innenräumen generell eine permanente Maskenpflicht. Befristet ab dem 3. Januar 22 wird die Maskenpflicht auch auf Kinder der 1. bis 3. Primarschulklasse ausgeweitet.

Wird von einer anwesenden Person auf die Maske verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben, die gilt auch für Kinder unter 16 Jahren.

Sport im Aussenbereich

Es gibt keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

Übergeordnete Vorgaben

Im Aussenbereich der Schulanlage gilt generell keine Maskenpflicht für Kinder und Erwachsene. In allen Gebäuden gilt Maskenpflicht.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsglement. Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe. Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Veranstaltungen mit Publikum unterliegen der Zertifikatspflicht (2G, geimpft, genesen) für externe Personen. (Raumvermietungen für private Anlässe werden derzeit nicht bewilligt):

Für die Umsetzung und Kontrolle der Zertifikatspflicht ist der Veranstalter verantwortlich. Für die Benutzung der Schulräume für private Treffen gilt: Es sind höchstens 30 Personen zulässig.

Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden (siehe oben). Bei Veranstaltungen gilt in den Innenbereichen grundsätzlich generelle Masken- und Zertifikatspflicht.